

# P R O T O K O L L

aufgenommen über die am **Montag, 30. Jänner 2023** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister LA Martin Mayerl

**Anwesend:** Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Jungmann Hermann, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Tscharnidling Katja, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Sammer-Smetana Eva-Maria (erschien während Pkt. 2), Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel.

**Schriftführer:** Steiner Josef

## Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 20.12.2022 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Vorstellung Dorfentwicklungsprozess durch Dr. Kranebitter Thomas;
3. Ortsplanung Dölsach:
  - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1053, KG Görtschach-Gödnach (Fasching);
  - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 870/6, 870/10, und 1316, KG Görtschach-Gödnach (Rieger, Winkler, Gemeinde);
  - c) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 726, 727 und 728, KG Göriach (Mattersberger, Bachmann);
  - d) Behandlung eines Antrages auf Entschädigung gem. § 75 TROG;
4. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
5. Behandlung von Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut;
  - a) Zuschreibung von Teilflächen zum Öffentliches-Gut Gp. 823, KG Dölsach;
  - b) Abschreibung einer Teilfläche vom Öffentliches-Gut Gp. 1316/1, KG Görtschach-Gödnach;
  - c) Übernahme der Wegfläche auf der Gp. 799/3, KG Görtschach-Gödnach, in das Öffentliches-Gut;
6. Genehmigung Vereinbarung mit dem BKH-Lienz hinsichtlich EDV-Nutzung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028;
7. Personalangelegenheiten;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

## Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenfalls begrüßt er einige anwesende Bürger.

**Zu 1:**

Das Protokoll der Sitzung vom 20.12.2022 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Beim GR-Protokoll vom 31.10.2022 muss der Sitzungsort von Kultursaal-Tirolerhof auf Gemeinde-Sitzungssaal geändert werden.
- Seit 01.01.2023 bezieht die Gemeinde Dölsach den Strom von der AAE.
- Das Kassenverwaltungssystem wird auf den digitalen Rechnungsworkflow umgestellt.
- Derzeit erfolgt die Vorbereitung für die Ausschreibung LWL-Ausbau, eine Besprechung mit den Stadtwerken hat stattgefunden, bis Mitte Februar soll die Ausschreibung erfolgen, die Vergabe ist in der März-Sitzung geplant.
- Im Frühjahr wird in Stribach im Bereich Kraftwerk Klocker, Baubezirksamt und dem Baugrund hinter Hauzenberger in Eigenregie ein Abwasserkanal verlegt, die Bauaufsicht erfolgt durch Ing. Mandler.
- Die Ausschreibungen für die PV-Anlagen sind derzeit in Vorbereitung.
- Die Planung für die Einreihspur ins Debanttal ist soweit fertig. Derzeit wird über Grundabtretungen verhandelt.
- Ebenfalls befindet sich die Ausschreibung für den Bauhof II in Vorbereitung.
- Von der Erneuerung der APG-Leitung nach Italien ist das Gemeindegebiet von Dölsach nicht betroffen.
- Im sogen. Kapauner Feld ist noch ein Baugrund nicht verkauft, es gibt aber einen Interessenten.
- Erhebung hinsichtlich Biomasseinteresse im Dorf ist an die Anrainer ergangen, die Erhebung Biomasse Dölsach Süd und Gewerbegebiet soll im März/April erfolgen.
- Die abfallrechtliche Verhandlung für die für die Debantbachsanierung notwendige Bodenaushubdeponie ist für 22.02.2023 anberaumt.
- Das erforderliche Gutachten für die Regulierung der GGAGM Stribach ist mittlerweile erstellt worden, Ergänzungen sind aber noch einzuarbeiten. Jedenfalls scheint eine Teilung möglich. Diesbezüglich wird am 20.02.2023 eine Gemeinde-Vorstandssitzung mit dem Gutachter stattfinden. Ziel soll ein gemeinsam erarbeiteter Teilungsvorschlag sein.
- Die Weihnachtsfeier in Aguntum erstmals mit Mitarbeiter und Gemeinderat war gelungen.
- Am 13.01.2023 fand erstmals ein Neujahrsempfang statt, diesbezüglich gab es sehr positive Rückmeldungen.
- Die angekündigte Filmvorführung von Otto Neururer findet am 11.02.2023 im Kultursaal Tirolerhof statt.
- Zum 75-Jahr-Jubiläum der Tiroler Jungbauernschaft soll ein Festumzug von Stribach nach Dölsach mit anschließendem Zeltfest am Sportplatz-Parkplatz stattfinden. Termin dafür ist der 3. Juni 2023. Die Zustimmung für die Nutzung Stribacher Loch und Sportplatz Dölsach wurde erteilt.
- Die Wohnung im Schulhaus wurde an Dominic Rowain befristet für drei Jahre vermietet.
- In der Dorfzeitung und im Osttiroler Bote wird eine Ausschreibung hinsichtlich Verpachtung Café Platsch erfolgen.
- Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Dölsacher Dorfzeitung ist Ende dieser Woche.

**Zu 2:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Dr. Thomas Kranebitter und Arch. DI Hannes Mitterdorfer von der Raumschmiede. Dr. Kranebitter ist bei dem Prozess Ideenfindung Dorfplatz-/Dorfkerngestaltung unser Prozessbegleiter. Der Bürgermeister gibt einen kurzen Rückblick über das Zustandekommen (Architektenwettbewerb) dieses Projektes mit geschätzten Kosten von EUR 1,2 bis 1,5 Mill. Bereits im alten aber vor allem im neuen Gemeinderat entstand reichlich Kritik und man gelangte zur Auffassung, gegenständliches Projekt zu überdenken. Auf Grundlage der bestehenden Planung unter Beiziehung eines Prozessbegleiters soll das Vorhaben Dorfplatz/Dorfkerngestaltung unter Beibehaltung der Gewinner des Architektenwettbewerbes überarbeitet werden. Diese Vorgehensweise findet auch Unterstützung bei der Dorferneuerung. Anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation erläutert Dr. Thomas Kranebitter die geplante Vorgehensweise und den zeitlichen Ablauf:

- 1) Stakeholder – Arbeitsgruppe finden bzw. definieren und Rahmen festlegen;
- 2) Bürgercafé – Thementische – Ideenfindung mittels Bürgerbeteiligung
- 3) PopUp vor Ort – letzte Ideen sammeln

Arch. DI Hannes Mitterdorfer erläutert die weiteren Schritte:

- Ideen sortieren/auswerten
- Raumprogramm erstellen
- Machbarkeit prüfen/festlegen
- Planungsverfahren im Dialog
- GR-Sitzung – informieren bzw. vorstellen
- Bürgerabend mit Präsentation
- Siegerprojekt überarbeiten und weitere Schritte vorbereiten

Der Bürgermeister dankt für die Ausführungen und spricht noch einige Bedürfnisse an wie zB die Belebung des Ortskerns, die Pflege-Tagesbetreuung oder den barrierefreien Friedhofaufgang sowie die Berücksichtigung von zukünftigen Anforderungen an. Anschließend entspann sich eine rege Diskussion mit mehreren Wortmeldungen (GR-Klausur, Impulsdenken, Information Vereine, etc.). Für Dr. Kranebitter ist die Abhaltung einer Klausur als Information des Gemeinderates vorstellbar. Für den Bürgermeister erscheint eine erste Information mit den nächsten Terminen in der kommenden Ausgabe der Dölsacher Dorfzeitung wichtig.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme nachstehenden Unterpunktes einstimmig zu. Für die Tätigkeit der Raumschmiede als Prozessbegleiter liegt ein Regieangebot in der Höhe von EUR 12.600,00 brutto vor. Diesbezüglich wird auch eine finanzielle Unterstützung von der Dorferneuerung zu erwarten sein. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Kosten für gegenständliches Projekt.

**Zu 3:** - Raumordnung Dölsach

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1053 und 1054/1, KG Görttschach-Gödnach (Fasching):

Herr Fasching Alois plant im Bereich seines landw. Anwesens vlg. Tscharnidling in Gödnach die Errichtung eines Austraghauses. Dazu wird es erforderlich, den Bereich der Hofstelle einer Flächenwidmung zuzuführen.

Da noch einige Fragen mit der Raumordnungsabteilung beim Land Tirol abzuklären sind, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 870/6, 870/10, und 1316/1, KG Görtschach-Gödnach (Rieger, Winkler, Gemeinde);

Im Bereich des Wohnhauses Dornachweg 8 auf der Gp. 870/6, KG Görtschach-Gödnach, ist eine geringfügige Grenzberichtigung geplant. Damit das Grundstück nach Durchführung der Grenzänderung eine einheitliche Flächenwidmung aufweist, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 23.1.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 870/10, 870/6, 1316/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 870/10 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 1 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 870/6 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 13 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1316/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 0 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 727, KG Göriach (Mattersberger);

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan, der bei der GR-Sitzung am 29.08.2022 geändert wurde. Aufgrund eines Architektenfehlers wurden Festlegungen in diesem Bebauungsplan falsch verordnet. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 727, KG Göriach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 24.01.2023, Zahl 707aa727BBP.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 13.01.2023 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 1. Februar bis einschließlich 1. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Behandlung eines Antrages auf Entschädigung gem. § 75 TROG;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Jahr 2010 beginnende Vorgeschichte in dieser Angelegenheit nochmals zur Kenntnis. Ebenso verweist er auf die diesbezüglichen Gemeinderatssitzungen vom 21.02.2022 und vom 11.01.2022. Bereits in der GR-Sitzung vom 31.10.2022 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Gemeinde Dölsach hinsichtlich der Rückwidmung der Gp. 105/2, KG Görttschach-Gödnach (DI Greil Alfred), mit einer Entschädigungsforderung in der Höhe von € 240.000,00 konfrontiert ist. In dieser Angelegenheit wurde auch ein Rechtsbeistand beigezogen. Es entspann sich eine Diskussion mit mehreren Wortmeldungen. Anschließend stellt der Bürgermeister diese Angelegenheit zur Abstimmung. Aufgrund der Sachlage wird eine Entschädigungszahlung vom Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Stimmenthaltungen (Dorer, Sammer-Smetana) abgelehnt.

**Zu 4:**

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Dellacher Gerald, Angerweg 12 ..... EUR 75,00

Bergmann Fabian, A.-Egger-Lienz-Straße 16 ..... EUR 75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren. Bei dieser Beschlussfassung war GR Pichler Michael wegen Befangenheit abwesend.

Folgendes Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage ist eingelangt:

Köferle Sonja, Gödnacher Straße 34 (7,6 kWpeak) ..... EUR 500,00

Es wird einstimmig beschlossen, der Förderungswerberin o. a. Förderung zu gewähren.

#### **Zu 5:** Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

##### a) Zuschreibung von Teilflächen zum Öffentlichen-Gut Gp. 823, KG Dölsach;

Im Kreuzungsbereich Reimmichlstraße/Paterngasse, oberhalb des Autohauses Mair, sollen Teilflächen zum Öffentlichen-Gut auf den Gpn. 823 und 920, KG Dölsach, zugeschlagen werden. Dadurch wird die Verkehrsfläche verbreitert und die Verkehrssituation in diesem Bereich verbessert. In dieser Angelegenheit informiert der Bürgermeister auch über die private Weganlage auf der Gp. 222/8, KG Dölsach.

Der GR fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 19.12.2022, GZ. 1405/2021 sollen die Trennstücke "1" und "2" im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen-Gut auf der Gp. 823, KG Dölsach (Paterngasse), und das Trennstück "3" im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen-Gut auf der Gp. 920, KG Dölsach (Reimmichlstraße), zugeschrieben werden. Die Kosten dieser Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach, die Teilflächen werden kostenlos abgetreten. Einstimmiger Beschluss!

##### b) Abschreibung einer Teilfläche vom Öffentlichen-Gut Gp. 1316/1, KG Görtschach-Gödnach;

Im Bereich der Liegenschaft Dornachweg 8 (Rieger) ist eine geringfügige Grenzbereinigung geplant. Im Zuge dieser Grenzbereinigung ist auch das Öffentliche-Gut auf der Gp. 1316/1, KG Görtschach-Gödnach, betroffen. Durch diese geringfügige Grenzänderung wird die Verkehrssicherheit auf gegenständlicher Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt.

Der GR fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohracher, Lienz, vom 09.01.2023, GZ. 2371/2022 soll das Trennstück "4" im Ausmaß von weniger als 1 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen-Gut auf der Gp. 1316/1, KG Görtschach-Gödnach (Dornachweg), ausgeschieden werden. Die Kosten dieser Durchführung gehen zu Lasten des Antragstellers, die Teilfläche wird kostenlos abgetreten. Einstimmiger Beschluss!

c) Übernahme der Wegfläche auf der Gp. 799/3, KG Görtschach-Gödnach, in das Öffentliche-Gut;

Im sogen. Kapauner-Feld (Laserzweg) in Gödnach befindet sich ein kurzes Wegstück auf Privatgrund. Bereits im Jahr 2021 wurden Anstrengungen unternommen, dieses Wegstück auf der Gp. 799/3, KG Görtschach-Gödnach, im Ausmaß von 130 m<sup>2</sup> in das Öffentliche-Gut zu übernehmen. Der Grundeigentümer stellt sich eine Ablöse von EUR 50,00 je m<sup>2</sup> vor. Der Gemeinderat stimmt dieser Wegübernahme zum vorgeschlagenen Preis einstimmig zu.

**Zu 6:**

Seit 1987 besteht zwischen Gemeinden des Bezirkes und dem Bezirkskrankenhaus eine Vereinbarung hinsichtlich der Zusammenarbeit bzw. Nutzung der EDV-Abteilung des BKH-Lienz. Zuletzt wurde diese Vereinbarung 2019 verlängert und endet mit Ablauf des Jahres 2023. Nun liegt eine neue Vereinbarung hinsichtlich EDV-Angelegenheiten mit dem Bezirkskrankenhaus vor, die die Zusammenarbeit für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028 regelt. Neben der Gemeinde Dölsach nutzen weitere 18 Gemeinden des Bezirkes die Dienste der EDV-Abteilung des BKH-Lienz. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Vereinbarung mit dem Bezirkskrankenhaus Lienz hinsichtlich der Regelung in Sachen EDV-Angelegenheiten. Einstimmiger Beschluss!

**Zu 7:**

Personalangelegenheiten sind in einem eigenen Protokoll verfasst!

**Zu 8:** - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GV Possenig Josef Robert regt an, dass der Gemeinderat auf Sitzungsgelder zugunsten eines Sozialtopfes für Soforthilfemaßnahmen verzichtet. GV Lukasser Elmar ist der Ansicht, keine Sitzungsgelder zur Auszahlung zu bringen. Der Bürgermeister wird sich in seiner Fraktion beraten und bei der nächsten GR-Sitzung soll eine diesbezügliche Beschlussfassung erfolgen.

Ende 20.55 Uhr

V.g.g.